



**Referendumsabstimmung vom 15. März 2020 über den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. November 2019, Traktandum 2:**

**„Vereinbarung mit der Swisscom (Schweiz) AG für den Standort Mobilfunkanlage auf dem Schulhaus Hübeli“**

**Ausgangslage**

Vor rund 15 Jahren konnte mit der Installation einer Mikrozelle auf der Telefonkabine beim Gemeindehaus ein beschränkter Mobilfunkempfang im Dorfzentrum und im Gebiet Berg sichergestellt werden. Diese Kleinantenne fiel dem Unwetter vom 8. Juli 2017 zum Opfer. Die Swisscom installierte in der Folge eine provisorische Mikrozelle im Gemeindehaus. Diese Antenne stellt jedoch nur einen bescheidenen Mobilfunkempfang im Dorfzentrum sicher und kann die heutigen Bedürfnisse nicht abdecken. Einzelne Gebiete unserer Gemeinde Richtung Hinterwil verfügen immer noch über einen schwachen oder gar keinen Empfang. Auf Antrag aus der Bevölkerung ersuchte der Gemeinderat die Swisscom, die Möglichkeiten für die Verbesserung des Mobilfunkempfangs zu prüfen. Das Schulhaus Hübeli hat sich aus funktechnischer Sicht im Rahmen der Evaluation als der bestgeeignetste Standort ergeben. Die projektierte Anlage ermöglicht eine gute Abdeckung im Grossteil des Gemeindegebietes Uerkheim.

Der Gemeinderat ist zum Abschluss von privatrechtlichen Verträgen sowie von Baurechtsverträgen im vorliegenden Rahmen ermächtigt. Aufgrund von Diskussionen anlässlich der Gemeindeversammlungen vom 8. Juni 2018 und vom 20. Mai 2019 wurde die Weiterführung der Vereinbarung mit der Swisscom der Beschlussfassung durch den Souverän unterstellt, damit der Entscheid breiter abgestützt ist.

Die Gemeindeversammlung vom 25. November 2019 lehnte die Vereinbarung mit der Swisscom mit 66 Ja- zu 99 Nein-Stimmen ab. Gegen diesen Gemeindeversammlungsbeschluss wurde das Referendum ergriffen. Am 9. Dezember 2019 reichte das Referendumskomitee 109 gültige Unterschriften ein. Die Argumente des Referendumskomitees, welches sich für den Antennenstandort ausspricht, sowie die Argumente der Gegner, welche anlässlich der Gemeindeversammlung vorgebracht wurden, sind nachfolgend abgedruckt.

**Argumente des Referendumskomitees**

Die Argumente des Referendumskomitees werden nachfolgend im Wortlaut abgedruckt:

Am 15. März können wir alle über die Mobilfunkantenne an der Urne abstimmen. Wir möchten uns bei allen bedanken, die unser Anliegen unterstützt haben. In diesem Brief informieren wir Sie über unsere Ansichten.

Die Mobilfunkantenne hat den grossen Vorteil, dass unsere Handys weniger strahlen müssen, um Empfang zu finden. Konkret wird die Strahlung beim Endgerät gesenkt. Die geplante Antenne wird hauptsächlich die Netze 3G und 4G bedienen, für das 5G Netz sind nur ca. 15% vorgesehen. Ende 2020 wird voraussichtlich das E Netz abgestellt und der Empfang an Randgebieten wird dadurch nochmals deutlich schlechter.

Das ganze Schulhausareal wird als "Omen" gewertet. Omen bedeutet: **Orte mit empfindlicher Nutzung**, das heisst, an diesen Orten hat der Bund den Strahlengrenzwert 10-mal niedriger festgelegt. Der Kanton kontrolliert die Werte bei jeder Baubewilligung und überprüft die Werte stetig. Die Antenne darf im laufenden Betrieb nie mehr strahlen, als in der Bewilligung angegeben.

Der Standort auf dem Hübeli ist funktechnisch der beste Ort. Dieser bietet die grösstmögliche Abdeckung des Gemeindegebiets. Die Antenne kann nur zwingend in der Wohn- und Industriezone aufgestellt werden. Ein wichtiger Punkt, welcher bis jetzt noch nie angesprochen wurde, ist die Tatsache, nur wenn die Antenne auf einem öffentlichen Gebäude oder Grundstück steht, hat die Gemeinde die Möglichkeit jetzt und in Zukunft mitzubestimmen.

Wir verstehen, dass der gewählte Standort Emotionen auslöst, aber wir bitten Sie, mit Bedacht darüber realistisch nachzudenken und nicht einfach emotional zu entscheiden. Wir brauchen jetzt eine sinnvolle Lösung, nicht erst in ferner Zukunft.

Das Referendumskomitee lädt zu einem Informations- und Meinungs austausch in den Gemeindesaal ein, auf

- Dienstag, 3. März 2020 ab 20.00 – ca. 22.00 Uhr bei Kaffee und Kuchen

Freundliche Grüsse das Pro-Antennen-Team  
Bei Fragen: Cédric Rügger 079 790 55 26

### **Argumente der Gegner anlässlich der Gemeindeversammlung vom 25. November 2019**

Im Rahmen der rund einstündigen Diskussion meldeten sich 7 Versammlungsteilnehmer, zum Teil mehrfach, zu Wort. 6 Votanten sprachen sich gegen den Antennenstandort auf dem Schulhaus Hübeli, bzw. gegen den Miet- und Baurechtsvertrag mit der Swisscom, aus. Ein Votant argumentierte für die Vereinbarung mit der Swisscom. Nachdem im vorliegenden Fall gegen einen negativen Entscheid der Gemeindeversammlung das Referendum ergriffen wurde, werden nachfolgend die Argumente der Votanten, welche sich gegen die Vereinbarung mit der Swisscom aussprachen, zusammengefasst:

Zur Begründung führten die Gegner des Antennenstandortes aus, dass, trotz der Zusicherung durch die Mobilfunkanbieter und die Behörden, die Auswirkungen auf Menschen und Tiere in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer Mobilfunkantenne zu wenig bekannt sind. Die heutigen Grenzwerte bieten da keine zuverlässige Sicherheit. Die Strahlungen belasten die Anwohner und insbesondere auch die Kinder auf dem Pausenplatz und können Stress auslösen. Die Strahlungen sind trotz der verschärften Strahlenschutzbestimmungen um ein Mehrfaches höher als die Strahlungen, welche vom kürzlich im Schulhaus installierten WLAN ausgehen.

Ferner sei der Empfang im Dorf bei anderen Anbietern, namentlich Sunrise, besser als bei Swisscom.

Als weiteres Argument wurde angeführt, dass die Liegenschaften in unmittelbarer Nähe zum Antennenstandort an Wert verlieren könnten. Dabei stellt sich aus der Sicht des Votanten die Haftungsfrage seitens der Gemeinde, wenn diese ihren Grund und Boden als Antennenstandort zur Verfügung stellt.

Die Versammlungsteilnehmer können nicht nachvollziehen, dass gestützt auf die verschärften Bestimmungen der übergeordneten Raumplanungsgesetzgebung Mobilfunkantennen innerhalb von Bauzonen erstellt werden müssen. In relativer Nähe würden sich zwei Hochspannungsleitungsmasten im Wald anbieten, ab welchen ein ähnliches Gebiet der Gemeinde abgedeckt werden könnte. Der Gemeinderat soll sämtliche Möglichkeiten ausschöpfen, um eine kantonale Zustimmung zu einem Standort ausserhalb der Bauzone zu erhalten. Dies sei in anderen Kantonen offenbar auch möglich.

### **Haltung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat versteht einerseits die Bedenken von Anwohnern und Eltern, ist andererseits aber auch davon überzeugt, dass die gesetzlichen Vorgaben betreffend Strahlenschutz so festgelegt sind, dass die Gesundheit der Bevölkerung, namentlich auch in unmittelbarer Nähe zur Antenne, nicht beeinträchtigt oder gar gefährdet wird. Dies gilt natürlich für sämtliche Standorte einer Mobilfunkantenne.

Der Bau einer Mobilfunkantenne im Gebiet Hübeli ist für die zeitgemässe Mobilfunkversorgung unserer Gemeinde im Dorfzentrum, Richtung Ober- und Unterdorf und auch Richtung Hinterwil notwendig. Aus baurechtlichen Gründen muss gemäss der heute gültigen Gesetzgebung ein Standort innerhalb der Bauzone gewählt werden.